



die lobby für kinder  
DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kinderschutz-Zentrum  
in Hannover



# JAHRESBERICHT KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER 2017

Paula, 9 Jahre

# Grußwort

Liebe Freundinnen und Freunde,  
liebe Fördererinnen und Förderer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, unsere Arbeit zu verfolgen!

Die enge Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die sich gemeinsam für Kinder und Jugendliche stark machen, ist eine feste Säule unseres Engagements. Das ehrenamtliche Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons Hannover ist – mittlerweile zum dritten Mal in Folge – mit fast 13.500 entgegen genommenen Anrufen im Jahr 2017 bundesweit an der Spitze der Nummer gegen Kummer. Den hohen Standard in diesem anspruchsvollen Feld zu sichern, gelingt nur durch solide Qualifizierung, kontinuierliche Weiterbildung und eine stabile Struktur. Für die nahe Zukunft wird der Ausbau der Online-Beratung, für die sich bereits zwei Freiwillige zusätzlich qualifiziert haben, besonders im Fokus stehen. Wir wünschen uns sehr, „Jugendliche beraten Jugendliche“ als ein zusätzliches Angebot zu realisieren. Die jungen Menschen finden es klasse. Realisierbar ist es, wenn die Finanzmittel es erlauben.

Der Erfolg dieses Angebots ist das beste Beispiel dafür, dass – zusätzlich zur Finanzierung aus öffentlicher Hand – treue und verlässliche Spenderinnen und Spender ein unverzichtbarer Baustein für unser Engagement für ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen sind.

Zu unseren besonderen Herausforderungen gehört es, als Scharnierstelle zwischen Praxis und Fortbildungsangeboten immer sensibel für neue Themen zu sein. Gesellschaftliche Entwicklungen spüren wir sehr direkt und sind froh, auch mit zeitlich befristeten Angeboten wie den therapeutischen Hilfen für Kinder und Jugendliche nach der Flucht, direkt auf aktuelle Bedarfe reagieren zu können.

Mit Christoph Löneke, der bereits seit 2016 im Bereich Häusliche Gewalt, in der Beratung und Fachberatung sowie in der Multiplikatorenarbeit tätig ist, hat das Kinderschutz-Zentrum seit Januar 2018 eine neue Leitung. Wir freuen uns auf neue Impulse und die gemeinsame Arbeit. So werde ich mich künftig wieder verstärkt meinen originären geschäftsführenden Aufgaben zuwenden.

Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover ist dankbar für das Vertrauen, das uns Klient\*innen, Einrichtungen und Fachkräfte seit nunmehr zwölf Jahren schenken. Besonders herzlich bedanken wir uns bei all jenen, die unsere Arbeit finanziell unterstützen und so langfristig dazu beitragen, dass wir uns gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern dem Schutz der Kinder widmen können. Auch diesen gilt unser Dank für kollegiales und engagiertes Miteinander, das den Erfolg unserer Arbeit sichert.

Ihre  
Antje Möllmann

2 Grußwort

## 4 Unsere Schwerpunkte 2017 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien  
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen  
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten  
Fortbildungsoffensive

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die Häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

## 12 Unsere Schwerpunkte 2017 – Sachbericht

30 Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung

34 Danke

35 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner



Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.





## ZAHLEN UND FAKTEN 2017

2017 haben 220 Familien das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2017 haben sich 35 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon Hannover für hilfesuchende Kinder engagiert. Das Beratungsteam hat insgesamt rund 13.400 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich gut 3.780 intensive Beratungen entwickelt haben. Bei der em@il-Beratung wurden zusätzlich weitere 275 Anfragen beantwortet.

# Ein Haus für Kinder

## Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen suchen wir nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden. Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter\*innen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir bei Bedarf von einer approbierten analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

## Die Nummer gegen Kummer Das Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Beraterteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Professionalität. Unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 79 Kinder- und Jugendtelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Ergänzt wird das Angebot der Nummer gegen Kummer durch „Jugendliche beraten Jugendliche“ an 15 Standorten und die E-mail-Beratung für Kinder und Jugendliche, für das 37 KJT besonders ausgebildet sind. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung.





Im Jahr 2017 konnten die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 80 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten und Schulen.

2017 hat unser Team 155 Teilnehmer\*innen aus Kindertagesstätten an 14 Fortbildungstagen in ganz Niedersachsen qualifiziert

# Unterstützung für **Fachkräfte**

## Fachberatung für Erzieher\*innen, Pädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter\*innen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden. Institutionen und ihren Mitarbeiter\*innen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

## Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten(...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...)auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“  
(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2017 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir bereits seit 2006 eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Fachkräfte erhalten Sicherheit und sie werden gestärkt, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.





# Koordinierte **Hilfe** für **Kinder** bei Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein. Sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen. Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach Häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am Runden Tisch und im HAIP-Gremium „AG Kinder und Jugendliche“. Im Rahmen der HAIP AG – Kinder arbeitet das Kinderschutz-Zentrum aktiv mit am Positionspapier zu Standards zur Umgangsregelung in Fällen von Häuslicher Gewalt, bzw. Gewalt zwischen den Eltern in einer Familie.



# Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

## Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern zerbricht, bei Trennung oder Scheidung wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Wünsche der Kinder bestimmen dabei die Richtung.

## EIN HAUS FÜR KINDER

### HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG

Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen. Unser Beratungsangebot ist niedrighschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns kostenlose Beratungstermine vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter\*innen des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip. Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer approbierten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

#### Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

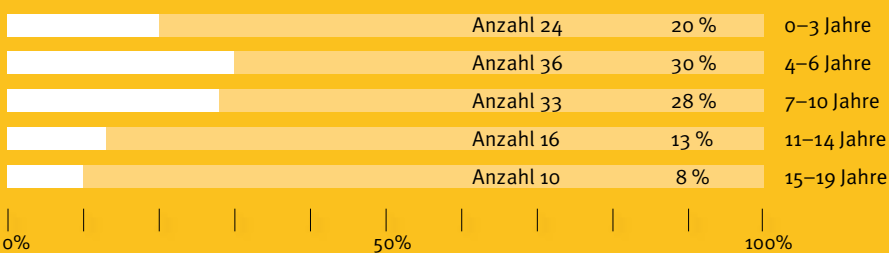
Im Jahr 2017 haben wir 220 Klientenanfragen bearbeitet. In etwas mehr als der Hälfte (119 Anfragen) fanden die anschließenden Beratungen persönlich im Kinderschutz-Zentrum statt, weitere 101 Anfragen konnten im (wiederholten) telefonischen Kontakt geklärt werden. Die Dauer der Beratungen reichte vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen im Monat. Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In der Hälfte der Fälle nahm die Kindesmutter, in rund 15 Prozent der Vater Kontakt zu uns auf und in sechs Prozent das Kind oder der/die Jugendliche selbst. In rund fünf Prozent der Fälle haben so genannte „Fremdmelder“ den Kontakt zu uns gesucht: zumeist Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen. Der Anteil von Sozialem Dienst (sechs Prozent) und Schule (zwei Prozent) ist im Vergleich zum Vorjahr gewachsen, der anderer Institutionen mit sieben Prozent stabil. (Keine Angabe neun Prozent).

### Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

#### Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen liegt die Zahl der Mädchen (54 Prozent) weiter höher als die der Jungen (46 Prozent). Wir sehen deutlich, dass weiterhin besonders Kinder im Kita- oder Grundschulalter im Fokus stehen, wenn Klient\*innen Hilfe im Kinderschutz-Zentrum suchen, jedoch der Anteil der Schulkinder (sieben bis zehn Jahre) stark zugenommen hat:

#### Alter der Kinder/Jugendlichen beim Erstkontakt



Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung bestätigt sich die die Entwicklung der Vorjahre, dass familiäre Konflikte, Häusliche Gewalt und Belastungen bei Problemlagen der Eltern die häufigsten Anlässe für eine Beratung darstellen. Eine beunruhigende Steigerung erleben wir erneut bei der Kindeswohlgefährdung durch Häusliche Gewalt.

**Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht** Beratungsanlässe 2017

Anlass und Geschlecht: weiblich  männlich  Anzahl gesamt

9	3	12	Akute Gefährdung des Kindeswohls
11	8	19	Vernachlässigung
9	9	18	Misshandlung
8	15	23	Sexueller Missbrauch
1	1	2	Sexuelle Gewalt des / der Jugendlichen
4	4	8	Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten
16	18	34	Belastungen durch Problemlagen der Eltern
12	6	18	Belastungen durch familiäre Konflikte
29	18	47	Häusliche Gewalt
11	10	21	Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Problemlagen des jungen Menschen

(bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall)

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der telefonischen Beratung. Anlass für die Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt war besonders häufig sexuelle und psychische Gewalt. Zugenommen im Vergleich zum Vorjahr hat die Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung und Häusliche Gewalt.

Auch die jeweiligen Anlässe, die zur telefonischen Kontaktaufnahme führten, decken sich mit dem Bild bei der persönlichen Beratung.

Ausschließlich telefonisch beraten wurde in 101 Fallanfragen, die fast zur Hälfte von den Müttern und zu einem Viertel von Vätern an das Kinderschutz-Zentrum gerichtet wurden. Zu einem geringen Teil haben sich Großeltern, Bekannte/Freunde und Nachbarn mit Beratungsbedarf mit uns in Verbindung gesetzt. In fünf Fällen meldete sich ein junger Mensch selbst. Die telefonischen Beratungsanfragen kamen – sofern genannt – zumeist aus Stadt und Region Hannover, etwa ein Fünftel aus dem übrigen Land Niedersachsen.

**Wohnort der Kinder**

Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten fast ausschließlich in der Landeshauptstadt und Region Hannover. Klient\*innen, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzen in der Regel die telefonische Beratung.

**Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen**

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2017 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt lag mit 45 Prozent bei den bis sechs Jährigen, 27 Prozent waren sieben bis zehn Jahre alt, weitere 19 Prozent elf bis 14 Jahre alt. Mit neun Prozent ist Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren stabil.

## DIE NUMMER GEGEN KUMMER DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON

Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. Samstags werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ (JbJ) angenommen.

### Die Beratung von Kindern und Jugendlichen

#### Das Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 79 Standorte in Deutschland 2017
- 426.294 angenommene Gespräche im Jahr 2016

#### Jugendliche beraten Jugendliche am Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 15 Standorte in Deutschland 2017
- 17.703 angenommene Gespräche im Jahr 2016

#### em@il-Beratung für Kinder und Jugendliche

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24-Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder und Jugendlichen schützt
- 37 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt 2017
- 77 Berater\*innen, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 10.017 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2016

Rund **3.600 ehrenamtliche Berater\*innen** in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Täglich beantworten sie rund **1.900 Anfragen**. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort. Gemeinsames Ziel aller KJT und ET ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen, damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden. Zurzeit hat Nummer gegen Kummer e.V. 109 Mitglieder, d.h. lokale Vereine, die einen Standort des Kinder- und Jugendtelefons und/oder einen Standort des Elterntelefons unterhalten. Diese Standorte sind in ganz Deutschland verteilt. Die lokalen Träger der Beratungstelefone sind überwiegend örtliche Verbände des Deutschen Kinderschutzbundes, Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet wurden oder weitere örtliche Träger der Freien Jugendhilfe wie der Arbeiter-Samariter-Bund, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.



Um als Mitglied bei Nummer gegen Kummer aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT. Ein gelungenes und über viele Jahre tragfähiges Beispiel für verbandsübergreifende Zusammenarbeit, auf das wir stolz sind!

#### **Die Standorte sind zuständig für ...**

- die Ausbildung der ehrenamtlichen Berater\*innen
- die Supervision und Fortbildung der Berater\*innen
- die Beratung an ihrem Standort zu den verbindlich festgelegten Zeiten
- die Koordination vor Ort
- die anonyme Datenerhebung über die Anrufe
- die örtliche Öffentlichkeitsarbeit
- örtliche Lobbyarbeit mit dem Ziel, Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen stetig zu verbessern

#### **Kooperation/Gremien**

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 21./22. April 2017 in Fulda statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator\*innen zur 13. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2017 in Erfurt und Hamm. Die JbJ-Koordinator\*innen trafen sich zusammen mit einigen JbJ-Berater\*innen zum bundesweiten Austauschtreffen vom 22.–24. September 2017 in Duisburg.

## Das KJT (Kinder- und Jugendtelefon) Hannover

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen. Das KJT-Berater\*innenteam besteht aktuell aus 35 ehrenamtlichen Berater\*innen, davon waren 2017 zwei Beraterinnen in der em@il-Beratung aktiv.

#### **Qualitätssicherung**

Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen unverzichtbar. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater\*innen sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst durch die Koordinatorin, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können.

Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Teamtreffen gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch. Im Jahr 2017 fand eine Fortbildung zu dem Thema „Interkulturelle Beratung am Kinder- und Jugendtelefon“ statt. Zudem steht es allen Berater\*innen des KJT Hannover offen, an den Fortbildungsangeboten von Nummer gegen Kummer e.V. sowie an den Seminaren des Kinderschutz-Zentrums Hannover sowie der Kinderschutz-Akademie Niedersachsen teilzunehmen.

Im Jahr 2017 haben 12 KJT-Berater\*innen aus Hannover an folgenden Seminaren von NgK teilgenommen:

- Safer Internet – Generation Z – alles im Griff in der digitalen Welt?
- Herausforderung der Beratungsarbeit mit muslimischen Jugendlichen und ihren Eltern
- Psychische Störungen und Erkrankungen
- Meine Grenzen – deine Grenzen ...
- Auf die Haltung kommt es an: Beraten zwischen Aushalten, Halt geben, Anhalten und Halt sagen

Außerdem haben Berater\*innen des KJT Hannover an Webinaren von NgK zum Themenschwerpunkt „Safer Internet“ teilgenommen und zwar zu folgenden Einzelthemen:

- Always on?! – Nicht ohne mein Smartphone
- Verletzendes Online-Verhalten – Dauerbrenner Cyber-Mobbing
- Nett im Netz – Gutes Benehmen gilt auch online
- Was ich schon immer zu Safer-Internet-Themen wissen wollte

**Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen für ihr außerordentliches Engagement für Kinder und Jugendliche.**

### em@il-Beratung

Zwei sehr erfahrende Beraterinnen des KJT Hannover haben das bundesweite Team der em@il-Beratung von NgK unterstützt und im Jahr 2016 271 Mail-Kontaktaufnahmen von Jungen und Mädchen beantwortet.

Mehr Informationen zur em@il-Beratung unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

## Statistik des KJT Hannover

Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar. Im Jahr 2017 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons HANNOVER insgesamt **13.394 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **3.780 Beratungen** mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten.

### Alter der Anrufernden

Die 12- bis 17-Jährigen Teenager sind mit zwei Drittel aller Anrufe (65 Prozent) die Hauptnutzer\*innen dieses Angebotes. Im Jahr 2017 riefen zu 57 Prozent Jungen an und zu 42 Prozent Mädchen.

### Themenbereiche

2017 stand wiederum der Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ an erster Stelle in den Beratungsgesprächen, gefolgt von dem Themenbereich „Sexualität“. Zu dem Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ gehören u.a. folgende Einzelthemen: Körper/Aussehen, Einsamkeit, Langeweile, Angst, Selbstvertrauen, Sinn des Lebens, Psychische Probleme, Trauer/Verlust, Krankheit.

### Was passiert nach dem Gespräch?

Die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen. Ein weiteres Viertel hat vorrangig das Bedürfnis, sich auszusprechen. In der Hälfte aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freund\*innen, Familienangehörigen, Jugendleiter\*innen etc. zu besprechen. In 1.221 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – schien es notwendig, auf andere und/oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufernden werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich an diese zu wenden.

### Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen bewährt und wichtig sind die regelmäßigen Treffen der Koordinator\*innen der Kinder- und Jugendtelefone, Jugendliche beraten Jugendliche, der em@il-Beratungs- und Elterntelefon-Standorte aus Niedersachsen und Bremen, die seit 2006 in Hannover stattfinden, so auch im März 2017. Im Jahr 2016 wurden von den Beratungsteams der Kinder- und Jugendtelefone in NIEDERSACHSEN insgesamt **66.818 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **17.337 Beratungen** mit Rat- und Hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten.

Insgesamt gibt es in Niedersachsen und Bremen elf Kinder- und Jugendtelefone, zwei „Jugendliche beraten Jugendliche“ und sechs Elterntelefone.



## UNTERSTÜTZUNG FÜR FACHKRÄFTE

### FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER\*INNEN, PÄDAGOG\*INNEN UND SOZIALARBEITER\*INNEN

Pädagogische Fachkräfte, in Kindertagesstätten, Schulen ebenso wie in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe sind täglich gefordert, sensibel für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu sein und rechtzeitig einzuschätzen, ob sie in ihrem Lebensumfeld gefährdet sind. Entsprechend des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII sollen die Fachkräfte Eltern darin unterstützen, die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder ausreichend wahrnehmen zu können. Die Fachkräfte sind dabei in einem unterschiedlichen Maß mit allen Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie Vernachlässigung, psychische und körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch und Häusliche Gewalt, konfrontiert. Die Kinderschutz-Zentren sind traditionell fachkompetente Beratungsstellen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a / 8b SGB VIII.

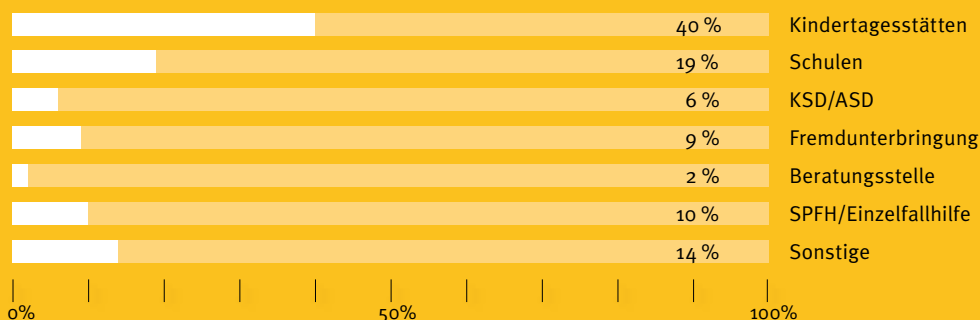
Pädagogische Fachkräfte wenden sich an das Kinderschutz-Zentrum, wenn sie sich in der Einschätzung von Gefährdungen unsicher sind und durch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Grenzen der konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern belastet sind. In den fachlichen Beratungen bemühen sich die Mitarbeiter\*innen des Kinderschutz-Zentrums, Handlungssicherheit für die Fachkräfte herzustellen.

#### **Inhalte der Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum sind:**

- eine differenzierte Belastungs- und Problemanalyse
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind
- die Klärung des Schutzbedarfs
- die Entwicklung von hilfreichen Angeboten für das Kind und die Familie
- die Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Mitarbeiter\*innen und die Institution
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2017 haben wir in 80 Fällen Fachberatungen durchgeführt. Wir bieten dabei sowohl einzelne Mitarbeiter\*innen von Institutionen, Leitungskräfte oder ganze Teams.

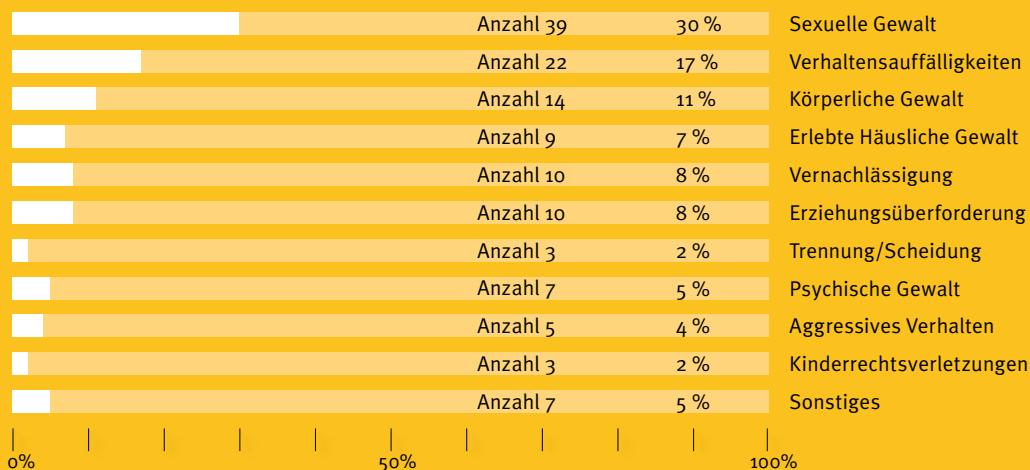
#### **Anfragen zur Fachberatung haben wir aus folgenden Institutionen erhalten:**



Die Fachberatungen für „Sonstige“ beziehen sich zum Beispiel auf Musiklehrer\*innen, Nachhilfelehrer\*innen, Betreuer\*innen von Kinder- und Jugendfreizeiten, Trainer\*innen im Sportbereich und andere Erwachsene, die sich als Selbstständige, Honorarkräfte oder ehrenamtlich um Kinder und Jugendliche kümmern.

Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (64 Prozent) unsere Fachberatungen. 19 Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie 17 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

**Anlässe der Fachberatung** Die Anlässe für eine Fachberatung bezogen sich auf:



Bei der Benennung der Anlässe war eine Mehrfachnennung möglich.

**Unsere Netzwerkarbeit**

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2017 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexualisierte Gewalt gegen Kinder des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

**Qualifizierungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes**

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft – SGB VIII §8a, §8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendliche“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung zu einem Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in der Jugendhilfe. In § 8b – „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ – ist festgelegt worden, dass Personen, die im professionellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben. Die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII haben wir seit elf Jahren als Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die zunächst an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert war.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2017 wurden **155 Teilnehmer\*innen an 14 Fortbildungstagen** in den Städten Burgwedel, Cuxhaven, Hannover sowie in den Landkreisen Rothenburg und Stade, qualifiziert. Die Teilnehmer\*innen kamen aus dem Kita- und Krippenbereich.

## Fortbildungsarbeit zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der im Oktober 2005 in Kraft getretene §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII verpflichtet alle Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII beziehen, im Falle einer Kindeswohlgefährdung ein festgelegtes Verfahren einzuhalten. Dieses gilt insbesondere auch für Kindertagesstätten. Kindertagesstätten sind seitdem gefordert, den Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII umzusetzen. Danach haben sie die Aufgabe, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, das Gefährdungsrisiko des jeweiligen Kindes durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Zu den Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern kommen, seit dem in Kraft treten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII), weit reichende Aufgaben zur Unterstützung der Elternverantwortung zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung, hinzu.

Um Erzieher\*innen bei ihren verantwortungsvollen Aufgaben zur Umsetzung des Verfahrens zum Schutz von Kindern zu unterstützen, entwickelten wir eine zwei bis viertägige Standard-Fortbildung. Die von uns entwickelte Standard-Fortbildung für Kindertagesstätten „**Kinder in Not?! Erkennen – einschätzen – handeln**“ berücksichtigt neben der Schulung des Verfahrensablaufs auch die Klärung von Fragen, die im Zusammenhang mit dem § 8a oft von Mitarbeiter\*innen von Kindertagesstätten gestellt werden.

- Wie gehe ich als Mitarbeiter\*in mit Auffälligkeiten bei Kindern und/oder Eltern um? Wie komme ich zu einer Einschätzung der Kindeswohlgefährdung?
- Wie führe ich mit Eltern ein Gespräch über meine Beobachtungen und Informationen durch das Kind?
- Wie kann ich Eltern und Kinder konstruktiv beteiligen?
- Wann soll ich eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen?
- Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt, um das Jugendamt zu informieren?
- Wie soll ich mit meiner Sorge umgehen, dass die Eltern das Kind abmelden, wenn ich sie konfrontiere?
- Wie kann ich mit meiner eigenen emotionalen Belastung und der des Teams in Fällen von Kindeswohlgefährdung konstruktiv umgehen?
- Wie sollen/können wir die zusätzliche Arbeit leisten?
- Welche Strukturen und Methoden brauchen wir in unserem Team um den Schutzauftrag umzusetzen zu können?
- Welche Verantwortung trage ich als Leiter\*in für die Einhaltung des Verfahrensablaufs nach § 8a?

Der Fokus der von uns entwickelten Fortbildung liegt neben der Vermittlung des Verfahrensablaufs – entsprechend der Erfahrungen aus unserer Beratungs- und Fachberatungsarbeit – auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes. Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer\*innen die Qualifizierung als für die Praxis sehr hilfreich. Insbesondere wird hier die Methodenvielfalt der Referentinnen als Bereicherung für die eigene Praxis benannt. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmer\*innen Klarheit und damit auch Sicherheit für das eigene Handeln.

**Entsprechend der gesetzlichen Regelungen und der Bedarfe der Teilnehmer\*innen befindet sich unser Basiskonzept in einer fortlaufenden Entwicklung. Bereits seit 2007 führen wir die von uns konzipierte Fortbildung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung kontinuierlich durch. Wir sind dankbar für die zahlreichen Anfragen in den vergangenen 11 Jahren aus dem Bereich Kindertagesstätten, Kindertagespflege, der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der freien Kinder- und Jugendarbeit.**

### Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen

Im Rahmen der Qualifizierungen zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir auch 2017 Informationsveranstaltungen mit Schüler\*innen und Student\*innen durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf dem Erkennen von Kindeswohlgefährdung, dem Schutz der betroffenen Kinder und die Unterstützung der Elternverantwortung zum Wohl des Kindes.

## Fortbildungen 2017

Im Jahr 2017 konnten wir acht Seminare realisieren und damit neun Seminartage durchführen. Wir erreichten erneut eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften u.a. aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2018 wieder anbieten werden.

Alle Veranstaltungen haben wir evaluiert. Die Teilnehmer\*innen waren insgesamt sehr zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation. Einige Stimmen der Teilnehmer\*innen auf die Frage, was ihnen besonders gefallen habe:

„Es war ein sehr gelungener und informativer Tag. Ich freue mich auf die nächste Fortbildung hier!“

„Tolle Referentin! Hilfreiches therapeutisches Modell!“

„Sehr gutes Seminar. Empfehle ich gerne weiter.“

17.02.2017

**„Fremd & kein Zuhause ...“ –****Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen im pädagogischen Alltag**

*Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe*

**Referent:** Martin Kühn, *Dipl. Beh.-Pädagoge, systemischer Familientherapeut, Leiter des Traumapädagogischen Instituts Norddeutschland, Gründer der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik, Gnarrenburg*

Mädchen und Jungen, die als sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) oder zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern eine oftmals wochen- oder monatelange Flucht aus ihrem Herkunftsland überleben und bewältigen mussten, benötigen von professionellen Bezugspersonen besondere Schutz- und Hilfeangebote. Die Herausforderungen für die pädagogische Arbeit ergeben sich dabei aus drei Schwerpunkten:

- Wie kann Entwicklung & Lernen unter traumatisierenden Vorbedingungen gelingen?
- Was muss in einem interkulturellen Verständnis berücksichtigt werden?
- Wie können Hilfen zur Überwindung der Sprachbarriere aussehen?

Inhalte waren:

- psychotraumatologisches Grundwissen für Pädagog\*innen unter Berücksichtigung der Themen „Flucht & Vertreibung“
- praxisorientierte, interkulturelle Ansätze in pädagogischen Arbeitsfeldern
- Anregungen zu unterstützenden kommunikativen Methoden
- Selbstfürsorge und -reflexion für pädagogische Fachkräfte

22.03.2017

**Kinder suchtkranker Eltern**

*Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte*

**Referentin:** Jessika Kuehn-Velten, *Dipl. Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, Düsseldorf*

Der Fortbildungstag thematisierte Suchtformen und ihre Bedeutung für Kinder, wir befassten uns mit den Rollen, die Kinder und Eltern im System einnehmen können und dachten gemeinsam über Hilfen für die Familien und Gesprächsführung mit Kindern und Eltern nach. Dabei wurde auch das Problemfeld von Co-Abhängigkeit beleuchtet.

24. / 25.04.  
2017**Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Traumatisierte Kinder und Jugendliche als besondere Herausforderungen in Pädagogik und Jugendhilfe**

*Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe*

**Referent:** Alexander Korittko (Hannover), *Dipl.-Sozialpädagoge, Paar- und Familientherapeut, Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor (DGFS), Mitbegründer des Zentrums für Psychotraumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (ZPTN)*

In einem ersten Teil wurde dargestellt, wie Menschen Situationen mit traumatischem Potenzial verarbeiten und welche Auswirkungen solche Traumatisierungen im Extrem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können. Im Anschluss daran wurden die Chancen und Bedingungen für eine mögliche Heilung erörtert. Die Grundzüge einer so genannten Trauma orientierten Pädagogik wurden vermittelt. Der zweite Teil der Fortbildung beschäftigte sich mit Überlegungen zu Umgangskontakten nach Häuslicher Gewalt bzw. Kontakten zur Herkunftsfamilie nach Fremdunterbringung von Kindern. Zu allen Fortbildungsteilen konnte anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer\*innen ein spezifischer Praxisbezug hergestellt werden.

- 11.05.2017 **Einführung in den Familienrat**  
*Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe*  
**Referent\*innen:** Dana von Busch, *Dipl. Sozialpädagogin, Familienratskoordinatorin, Familienratsbüro Hamburg* und Shirin Bergmann, *Dipl. Sozialpädagogin, Projektkoordinatorin Familienratsbüro Hamburg*  
 Die Fortbildung hat sowohl eine Einführung über den Ablauf des Verfahrens Familienrat als auch einen Überblick über die bundesweite Entwicklung gegeben. Durch praktische Übungen wurde die Rolle der Koordinator\*innen und der ASD Fachkräfte verdeutlicht und vermittelt.
- 13.06.2017 **Frühkindliche Bindung und ihre Bedeutung für Krippen und die Kindertagespflege**  
*Ein Seminar für Fachkräfte aus dem Krippenbereich und der Kindertagespflege*  
**Referentin:** Sabine Sundermeyer, *Dipl. Religionspädagogin, Referentin für Genderpädagogik, Sexualpädagogik, Diversity und frühkindliche Bindung, SAFE®-Mentorin, Hannover*  
 Der Ausbau der Betreuungsplätze für Säuglinge und Kleinkinder nimmt zu. Auf diese Weise haben nicht nur die Eltern, sondern auch verstärkt die Fachkräfte in der Krippe, der Tagespflege und im Kindergarten einen erheblichen Einfluss auf die Bindungsentwicklung der Kinder. Neben den Eltern kann das Betreuungspersonal zu wichtigen Bindungspersonen für die Kinder werden. Die Förderung einer sicheren Bindung wird als äußerst wichtig erachtet, da sie den Grundstein für das Leben und die weitere Entwicklung des Kindes legt. In zahlreichen Studien konnte gezeigt werden, dass die sichere Bindung ein Schutzfaktor in Belastungssituationen ist. Sicher gebundene Kinder haben gute Bewältigungsstrategien und sind in der Lage, sich Hilfe zu holen.  
 Inhalte des Seminars waren:
- Einführung und Grundlagen zum Thema frühkindliche Bindung
  - Wie entsteht eine sichere Bindung zwischen Eltern und Baby/Kleinkind bzw. Krippenfachkraft/Tagesmutter und betreuten Kindern?
  - Internationales Klassifikationssystem zu den kindlichen Bindungsmustern (anhand der Fremden Situation; Videobeispiele)
  - Was bedeuten die Erkenntnisse aus der Bindungsforschung für die Eingewöhnung?
- 18.08.2017 **Beratung & Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund**  
*Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte*  
**Referentin:** Sohila Abtehi, *Kulturpädagogin, Sozialwissenschaftlerin, systemische Familien- und Sozialtherapeutin, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V., Hannover*  
 In dieser Fortbildung beschäftigten wir uns zunächst mit dem Thema Flucht und Trauma:
- Welchen Zusammenhang gibt es?
  - Wie beeinflusst die Flucht die Familienstruktur und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?
  - Mit welchen Belastungen und Herausforderungen sind die Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konfrontiert?
  - Wie bekommen diese Kinder und Jugendliche Zugang zu einem Therapieangebot und wie kann der Heilungsprozess unterstützt werden?
- Im praktischen Teil wurden die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten von Beratung und Therapie genauer betrachtet. Themen wie Sprachbarrieren, Arbeit mit Dolmetschern und der Zugang zu Eltern wurden an Hand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmenden bearbeitet.

- 14.09.2017 **Beratung & Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund**  
*Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe*  
**Referentin:** Lucyna Wronska (Berlin), *Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik*  
 Im Seminar wurden folgende Inhalte bearbeitet:
- Auseinandersetzung mit der Familiendynamik, die zu sexueller Gewalt führen kann
  - Benennung von Risikofaktoren und Resilienzfaktoren, die die Gefahr verringern.
  - Vermittlung von Fakten und Daten und neusten Forschungsergebnissen
  - Erarbeitung von Einschätzungswerkzeugen unter Einbeziehen aller Familienmitglieder
  - Reflektion der eigener Haltung gegenüber den Eltern aus den „missbräuchlichen“ Familien
  - Übungen im Bereich der Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und deren Eltern
  - Arbeit an aktuellen, von den Teilnehmenden mitgebrachten Fällen
  - Reflektion der eigenen emotionalen Belastung
  - Übungen im Bereich der notwendigen Psychohygiene
- Neben theoretischen Inputs und der gemeinsamen Erarbeitung einzelner Aspekte bestand die Möglichkeit, eigene Fragestellungen einzubringen.
- 24.11.2017 **Nähe & Distanz im professionellen Kontext**  
*Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe*  
**Referentin:** Lucyna Wronska (Berlin), *Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik*  
 Das Seminar diente der Reflektion einer Kultur der Balance von Nähe und Distanz. Es wurden Fälle der Teilnehmer\*innen in der kollegialen Supervision betrachtet und sowohl die Theorie wie auch Hypothesen zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz vorgestellt und diskutiert.

## Niedersächsische Fortbildungsoffensive im Kinderschutz 2017

### **Alles anders oder doch nicht? Kinderschutz in Familien mit Fluchthintergrund**

Die Fortbildungsoffensive 2017 sollte die Fachkräfte in der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der fachlich qualifizierten Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kinderschutz weiter unterstützen. Es wurden insgesamt sieben Veranstaltungen (inkl. vier größerer Auftaktveranstaltungen in Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Osnabrück) für Mitarbeiter\*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe aus ganz Niedersachsen angeboten.

### **A: Auftakt-Fachtage**

Soziale Arbeit als „Normalisierungsprofession“ hat es immer mit Differenzenerfahrungen zu tun. Diese Differenzen können kulturelle Ursachen haben, aber ebenso in Genderaspekten, unterschiedlichen sozialen Milieus oder Schichten begründet sein. Für professionelle Fachkräfte wirken diese Differenzenerfahrungen gelegentlich irritierend, können die Kommunikation in Pädagogik und Beratung empfindlich beeinträchtigen oder gar zu Stigmatisierung und Ausgrenzung der Klient\*innen führen.

Deshalb ist es hilfreich, besondere soziale, kommunikative und selbstreflexive Kompetenzen zu erwerben und stetig weiter zu entwickeln, die

- zwischen unterschiedlichen Ursachen solcher Differenzen unterscheiden statt vorschnell zu kulturalisieren
- vorhandene Instrumente zur Deutung und Interpretation von beobachteten Differenzen konstruktiv nutzen
- den eigenen Umgang mit Fremdheitserfahrungen reflektieren
- kulturell begründete Unterschiede in der Kommunikation erkennen helfen und in die Lage versetzen, angemessene Kommunikations- und Beratungsformen zu entwickeln.

Dies gilt in besonderem Maße bei der Durchsetzung von Kinderrechten und der Sicherung des Kindeswohls in Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Unterschiedliche Werte, Erziehungsziele und -methoden sowie unterschiedliche Vorstellungen von Beziehung und Geschlechterrollen fordern die sozialpädagogischen Fachkräfte heraus, fremdes und irritierendes Verhalten zutreffend

zu deuten und in der Aushandlung mit allen Beteiligten zu befriedigenden Übereinkünften zu kommen. Nachhaltig können nur solche Vereinbarungen sein, die sich an die bisherigen Erfahrungen der Familien anschließen. Zugleich gilt es aber auch, die subjektiven Grenzen im Umgang mit Fremdem und den gesetzlichen Auftrag im Blick zu behalten und ggf. entschieden durchzusetzen. Dies betrifft insbesondere Themen wie Zwangsheirat und Genitalverstümmelung.

#### Themen der Tagungen waren:

- Was ist Kultur (und was nicht)?
- Zugänge zu fremden Lebenswelten – was irritiert: Situationen aus der Praxis und ihre Interpretation
- Hilfen zur Verständigung: Kulturkategorien
- Differenzieren lernen: Person – Situation – Kultur
- Das „Konzept des guten Grundes“
- Normalisierung und Differenz – die „Grenzen“ der Verständigung

**Referent:** Prof. Willy Klawe, *Diplomsoziologe, Wissenschaftlicher Leiter des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik (HIIP)*

#### Termine:

- 03.05.2017 Oldenburg, Kulturzentrum PFL
- 15.05.2017 Hannover, Freizeithaus Vahrenwald
- 16.05.2017 Osnabrück, LAGERHALLE e.V.
- 18.05.2017 Braunschweig, Haus der Wissenschaft

## B: Vertiefungen

Die Kooperation mit Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrungen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung stellt die beteiligten Fachkräfte vor spezifische Anforderungen. Geltende Normen zu vermitteln, über Erziehungsstile und -praktiken zu sprechen, familiale und kulturelle Werte zu erkunden und eine gelingende Kooperation mit den beteiligten Familienmitgliedern möglich zu machen, versteht sich hier nicht „von selbst“. Das Einschätzen sowohl von Gefährdung(srisiken) als auch von Ressourcen, protektiven Faktoren und wirkungsvollen Hilfemöglichkeiten erfordert eine bewusste Übersetzungsleistung. Migrationserfahrungen können zu spezifischen Haltungen in der Kooperation der Familien beitragen, wechselseitige Fremdheit den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung belasten.

Fachkräfte mit ähnlichem kulturellem Hintergrund erleben sich häufig als Vermittler\*innen zwischen allen Welten und fühlen sich dadurch phasenweise von „hin- und hergerissen“ bis ausgenutzt. Hilfe annehmen zu müssen, Einmischung und Kontrolle zu erleben, sich als Eltern vor Außenstehenden erklären zu müssen, berührt die Selbstachtung eines Jeden. Respekt, Privatheit und Loyalität sind kulturell geprägte Konzepte, deren unterschiedliche Ausprägung aufmerksam wahrgenommen und akzeptierend kommuniziert werden muss. Darüber hinaus aber gibt es Bereiche, in denen sich Fachkräfte gegen kulturelle Traditionen positionieren müssen: beispielsweise bei Zwangsverheiratung oder drohender Genitalverstümmelung.

#### Themen und Fragen der Seminare:

- die normative Seite – rechtliche Grundbegriffe, Handlungsaufträge und Möglichkeiten, sie zu vermitteln
- Gefährdung(-srisiken) einschätzen – Verfahren und unterstützende Instrumente
- Haltungen – Ansatzpunkte für gelingende Kooperation?
- Werte – biographische Erfahrungen und kulturelle Bezugssysteme als Ressource?
- Stolpersteine – Missverständnisse als Chance?

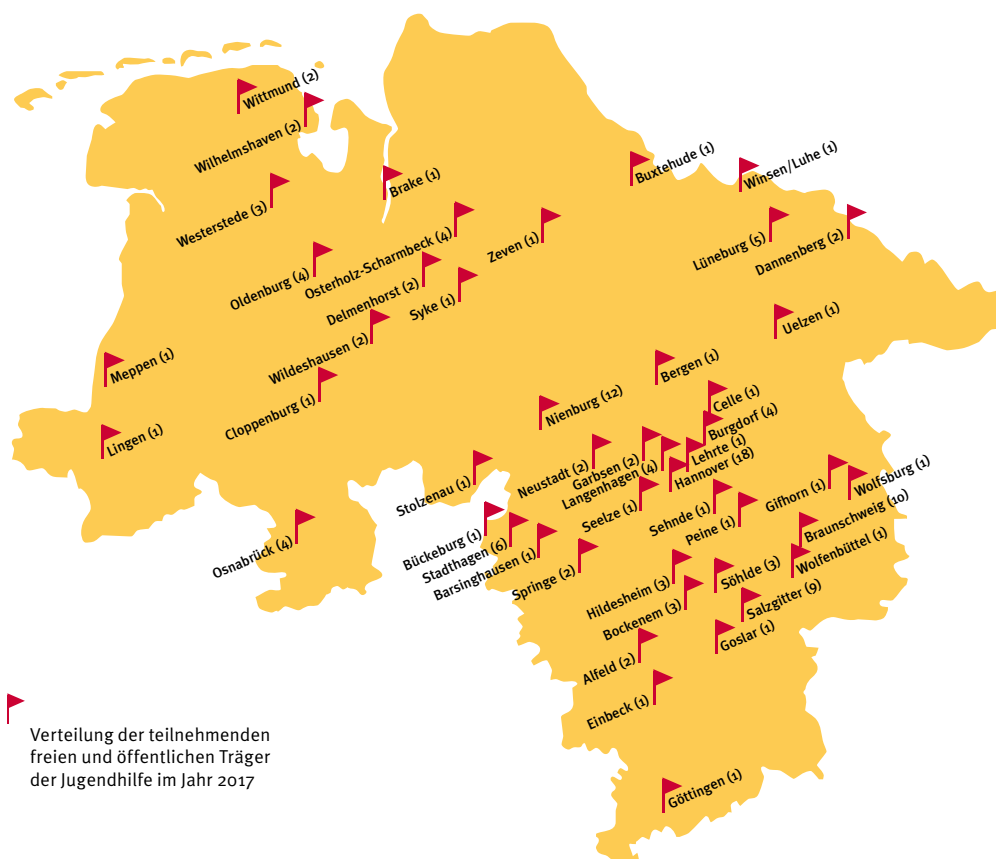
Die Teilnehmer\*innen erhielten die Möglichkeit, aktuelle Situationen aus Ihrer eigenen Alltagspraxis zu reflektieren und selbst thematische Schwerpunkte zu vereinbaren.

**Referentin:** Regina El Zaher, *Dipl.-Sozialpädagogin, freiberufliche Fortbildnerin, Beraterin und Moderatorin, Arbeitsschwerpunkte: Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe, Qualifizierungen zum § 8a SGB VIII, Mitarbeiterin des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik (HIIP)*

**Termine:**

- 24.–25.08.2017 ver.di Bildungs- und Tagungszentrum Walsrode  
 28.–29.08.2017 Jugendherberge Leer  
 23.–24.10.2017 Jugendherberge Goslar

Konzipiert wurde die Fortbildungsoffensive 2017 wie in den Vorjahren in Kooperation zwischen dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg und dem Kinderschutz-Zentrum in Hannover. Umgesetzt wurde sie 2017 federführend durch das Kinderschutz-Zentrum in Hannover.



## Netzwerk „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt!“

„Aktiv gegen sexualisierte Gewalt!“ ist ein Netzwerk, das sich gegen sexualisierte **Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigungen** einsetzt und den fachlichen Austausch zwischen Einrichtungen fördert. Im Rahmen des Deutschen Präventionstages im Juni 2017 in Hannover hat sich das Netzwerk, das 2016 bei den Special Olympics in Hannover entstanden ist, mit einem gemeinsamen Infostand präsentiert. Die Tatsache, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gefährdeter sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, galt lange als gesellschaftliches Tabu und verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf, in diesem Bereich präventiv tätig zu werden. Das Netzwerk hat das Ziel, unterschiedliche Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigungen zu initiieren. Diese sollen zur Sensibilisierung und Enttabuisierung – z.B. beim Sport – beitragen.

**Das Bündnis besteht aus folgenden Einrichtungen:**

- Kinderschutz-Zentrum in Hannover
- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Hannover
- Violetta – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
- Männerbüro Hannover / Anstoß – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen
- Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V.



### KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)

Kinder als Zeugen Häuslicher Gewalt (u.a. elterlicher Partnerschaftsgewalt) sind ebenso belastet und in gleichem Maße Opfer wie die von der Gewalt direkt Betroffenen. Diese Erkenntnis hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre durchgesetzt. Das Ausmaß von Partnerschaftsgewalt von Männern gegen Frauen ist hoch: Nach dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (11.01.2017) erleben rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16–85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartner\*innen. Dabei wurden lt. der kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland aus dem Jahr 2015 bundesweit 127.457 Personen Opfer von häuslicher Partnerschaftsgewalt. Die Anzahl weiblicher Betroffener liegt bei 82 Prozent. Fast 93 Prozent der Täter sind männlich. Neben den hannoverschen Angeboten für die betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter, bedarf es auch eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder.

#### **Der Ausgangspunkt: Kinder und Häusliche Gewalt**

**Laut HAIP-Jahresbericht von 2016 sind in Hannover in den letzten Jahren die Zahlen der Polizeimeldungen bei Häuslicher Gewalt gestiegen. In 2.794 Fällen von Polizeieinsätzen bei Häuslicher Gewalt wurden insgesamt 2.577 mitbetroffene Kinder vermerkt.**

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die Häusliche Gewalt miterlebt haben: oft treten bei ihnen verstörende und schmerzhaft Beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Sie leiden häufig unter posttraumatische Belastungsreaktionen und sozial unangepassten Konfliktlösungsmustern. Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten sind die Folge. Bei lange andauernder Häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil werden darüber hinaus häufig auch die Kinder vernachlässigt, selbst misshandelt oder sexuell missbraucht. Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig, häufig lebenslang. Das Miterleben Häuslicher Gewalt kann bei Mädchen und Jungen Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder Gewaltakzeptanz unterstützen.

#### **Vernetzte Hilfe: HAIP**

Im Rahmen von HAIP bietet das Kinderschutz-Zentrum in Hannover seit 2004 koordinierte Hilfen für Kinder, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. HAIP ist das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt. Im HAIP-Verbund arbeiten Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen Häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit. 2017 konnte das Bündnis HAIP sein 20-jähriges Jubiläum feiern. Im Rahmen der HAIP AG Kinder arbeitet das Kinderschutz-Zentrum von 2017 bis 2018 aktiv mit am Positionspapier zu Standards zur Umgangsregelung in Fällen von Häuslicher Gewalt, bzw. Gewalt zwischen den Eltern in einer Familie. Nach Fertigstellung 2018 wird es auf der Internetseite des Kinderschutz-Zentrums [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de) als Download zur Verfügung stehen.

## Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang zu uns dank unserer Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie das Jugendamt, den KSD, Frauenhäuser oder weitere Beratungsstellen. Die Schwerpunkte der Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach Häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere sind unsicher, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind.

In einigen Fällen kommt es nach Häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich Begleiteter Umgang, der ebenfalls beraterische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser Kinder- und Jugendtelefon, die „Nummer-gegen-Kummer“. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig beraten.

Für ratsuchende Kinder und Jugendliche im Kinderschutz-Zentrum stehen die Themen Entlastung und Unterstützung sowie das Erarbeiten von Perspektive und Orientierung an vorderster Stelle.

### Wir signalisieren den Kindern: Du bist nicht allein!

2017 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum **146 Familien** nach Häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **58 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher Partnerschaftsgewalt berichteten, am Kinder- und Jugendtelefon, der „Nummer gegen Kummer“: **64 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach Häuslicher Gewalt: **4 Familien**
- Fachberatungen zu Häuslicher Gewalt: bei **9 Familien**
- In der telefonischen Sprechzeit wurde in **15 Fällen** zu Häuslicher Gewalt beraten.

### Beratung für Fachkräfte

Fachkräfte der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, die mit Kindern und Jugendlichen als Opfer Häuslicher Gewalt arbeiten, werden landesweit in unserem Fachberatungsangebot unterstützt.

### Materialien

Eine Auswahl von Materialien zum Thema „Kinder als Opfer Häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Website [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de):

- „Prävention Häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“ Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“)
- „Spezialisierte Gruppen für Kinder nach Häuslicher Gewalt?“ Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach Häuslicher Gewalt
- Comic „Zuhause bei Schulzes“: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern
- „Jungen als Opfer Häuslicher Gewalt“ – ein Aufsatz über das Erleben und die Folgen von Häuslicher Gewalt durch Jungen und unsere Erfahrungen in der Beratung
- „Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder bei Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt“ Was sind wertvolle Hilfen für Familien, so dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt? Was ist zu tun, wenn es einen Vorfall Häuslicher Gewalt gab – wer kann was tun, um den Betroffenen adäquate Hilfe zu leisten?
- Flyer „Koordinierte Hilfe für Kinder und Jugendliche bei Häuslicher Gewalt“

## DER BEGLEITETE UMGANG

## WENN GEWALT DEN KONTAKT ZERSTÖRT HAT DER BEGLEITETE UMGANG

Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

*Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.*

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

### **Die Ausrichtung**

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe durch den Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer Häuslicher Gewalt geworden sind.

### **Die Anlässe**

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern (v.a. Hochstrittigkeit)
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuelle Problemlagen

### **Die Kontaktaufnahme**

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

### **Die Umsetzung**

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Ehrenamtliche. Der Begleitete Umgang findet in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen statt.

## Ablauf und Auswertung

### Vermittlung durch den KSD

Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Der/die örtliche Bezirkssozialarbeiter\*in des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

### Kooperationsvereinbarung

Zunächst erstellen unsere Berater\*innen mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

### Beginn der Umgangskontakte

Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

### Auswertung

Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen. Ein Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar.

### Netzwerk

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

## Der Begleitete Umgang 2017

2017 wurden insgesamt 14 Familien im Begleiteten Umgang betreut. Für neun Familien wurden Umgänge durchgeführt, bei fünf Familien standen das gemeinsame Kontraktgespräch im Kommunalen Sozialdienst bzw. die getrennten Elterngespräche im Kinderschutz-Zentrum an. Fünf Familien beanspruchten das Angebot bereits im Jahr 2016. Ebenfalls fünf Familien beanspruchten das Angebot weiterhin im Jahr 2018 bzw. werden weiterhin bei der Umgangsgestaltung unterstützt. Neben Klient\*innenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwält\*innen, Familienrichter\*innen, Verfahrenspfleger\*innen sowie Mitarbeiter\*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete vier Familien nach Gerichtsbeschlüssen, sieben aufgrund einer Vereinbarung vor Gericht sowie drei aufgrund vorggerichtlicher Empfehlung an uns weiter.

### Der Anlass

(Mehrfachnennungen möglich)

Anlass für den Begleiteten Umgang war in sechs Fällen das Miterleben Häuslicher Gewalt. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. Ein weiterer Grund für die Vereinbarung eines Begleiteten Umgangs war Hochstrittigkeit der Eltern. Dies war bei insgesamt fünf Familien der Fall. Hier litten die Kinder besonders unter dem unversöhnlichen Konfliktverhalten der Eltern und dem daraus entstandenen Loyalitätskonflikt. Bei keinem dieser Umgänge konnte eine einvernehmliche Elternvereinbarung zum Umgang getroffen werden.

Ebenfalls bei fünf Familien ging es um eine Kontaktabahnung zwischen dem umgangsberechtigten Elternteil und dem Kind. Des Weiteren wurden drei Begleitete Umgänge auf Grund von Sucht- bzw. psychischer Erkrankung eines Elternteils vereinbart.

Es sind insgesamt sieben Mädchen und zehn Jungen begleitet worden.

**Altersstruktur**

Im Begleiteten Umgang (BU) wurden im Jahr 2017 Kinder im Alter von einem bis zu 15 Jahren betreut. Den größten Anteil hatten dabei die Vier- bis Sechsjährigen. In drei Fällen wurden jeweils zwei Geschwisterkinder im BU begleitet, in den übrigen elf Fällen wurde jeweils ein Kind im BU begleitet.

---

**Der Zeitpunkt**

Bei neun Begleitungen hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten Jahres vor der Anfrage zuletzt Kontakt zu seinem Kind, bei einer Begleitung innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren. Bei vier Begleitungen gab es vor dem Begleiteten Umgang im Kinderschutz-Zentrum kaum nennenswerten Kontakt und dieser musste vollständig neu aufgebaut werden.

---

**Die Kontakte**

Die Besuchskontakte wurden in 13 Fällen an Arbeitstagen, ein weiterer an Wochenenden durchgeführt. Sie dauerten zwischen einer bis drei Stunden und wurden wöchentlich (sieben Fälle) sowie 14tägig (ebenfalls sieben Fälle) durchgeführt.

---

**Das Ergebnis**

Von den 14 begleiteten Elternpaaren ist für zehn die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren ist fünf Elternpaaren gelungen. Davon nimmt eine Familie das erweiterte Angebot des Kinderschutz-Zentrums (weiterführende Elternberatung) in 2018 weiterhin in Anspruch. In sechs Fällen wurde die Maßnahme ohne eigene Vereinbarung beendet, davon in drei Fällen durch einen Elternteil und in drei Fällen durch das Kinderschutz-Zentrum.

---

**Nationalität der Eltern**

Von den in 2017 betreuten Eltern war die Hälfte deutscher Abstammung und die andere Hälfte stammte aus dem nicht-europäischen Ausland. Insgesamt waren in sieben Fällen beide Eltern deutscher Abstammung, in einem Fall war es eine binationale Partnerschaft und in sechs Fällen hatten beide Eltern einen Migrationshintergrund.

---

**Sorgerecht**

In sechs Fällen lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter. In fünf Fällen teilten sich die Eltern das Sorgerecht und in drei Fällen lag das alleinige Sorgerecht beim Vater.

# UNSERE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN NACH DER FLUCHT 2017

## Therapeutische Hilfen für Mädchen und Jungen, die zu uns geflüchtet sind

In unseren Beratungen für pädagogische Fachkräfte sowie in Netzwerken und Arbeitskreisen wurde immer wieder deutlich, dass ein verstärkter Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung für geflüchtete Kinder und Jugendliche besteht. Seit Anfang 2017 können wir – dank der Projektfinanzierung durch den Bundesverband des Deutschen Kinderschutzbundes – für drei Jahre Psychotherapien für geflüchtete Kinder und Jugendliche anbieten.

Im Rahmen des Projektes „Therapeutische Hilfen für Mädchen und Jungen, die zu uns geflüchtet sind“ haben seit Jahresanfang 16 Kinder und Jugendliche zwischen vier und 19 Jahren traumatherapeutische Unterstützung im Kinderschutz-Zentrum erhalten. Sie kamen aus sieben unterschiedlichen Nationen (Iran, Irak, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Syrien, Albanien). Die Mädchen und Jungen waren zu Therapiebeginn zwischen drei Monate und zweieinhalb Jahre in Deutschland. Einige sprachen bereits gut Deutsch, teilweise fanden die Therapien – in Kooperation mit Kargah e.V. – mit Dolmetscher\*innen statt. Im Zusammenhang mit den Kindertherapien fanden zusätzlich beratende Gespräche mit den betroffenen Eltern, Pflegeeltern und pädagogischen Fachkräften statt.

## Erfahrungen aus der therapeutischen Arbeit mit den geflüchteten Mädchen und Jungen

### **Belastungen ...**

Junge Menschen, die flüchten mussten, sind durch dramatische, oft lebensbedrohliche Ereignisse im Heimatland und auf der Flucht hoch belastet. Hinzu kommen erschwerte Lebensbedingungen im aufnehmenden Land – u.a. durch Unterbringung in Sammelunterkünften, unsicheren Aufenthaltsstatus und eingeschränkten Zugang zu medizinischen und psychotherapeutischen Leistungen.

### **... im Herkunftsland**

Zu den Situationen in den Herkunftsländern berichten die Jugendlichen über Belastungen durch religiöse oder ethnische Diskriminierung ihrer Bevölkerungsgruppe (z.B. Kurden; Madhibaan in Somalia). Sie sind u.a. vor dem Krieg in Syrien geflohen und davor, dass das Militär, der sog. „Islamische Staat“ oder andere Gruppen sie als minderjährige Soldaten oder Kämpfer rekrutieren wollten.

### **... auf der Flucht**

Jugendliche sind teilweise ohne ihre Eltern geflohen, teilweise wurden Familien während der Flucht getrennt. Mehrere Mädchen und Jungen mussten miterleben, wie Familienangehörige oder andere Mit-Flüchtende auf der Flucht ertrunken sind. Ein Jugendlicher berichtete von seiner Inhaftierung in der Türkei.

### **... im aufnehmenden Land**

Im aufnehmenden Land, in diesen Fällen Deutschland, erleben die Jugendlichen vor allem die Trennung von ihrer Familie als belastend sowie die lange Unsicherheit bis zum Entscheid über ihren Asylantrag. Grundsätzlich bestünde bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein Recht auf Familiennachzug. Teilweise entsteht aber bei den betroffenen Jugendlichen der Eindruck, dass die Entscheidungen im asylrechtlichen Verfahren so lange hinausgezögert werden, bis die Volljährigkeit erreicht ist. Die Jugendlichen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflohen sind, sorgen sich massiv um die Situation ihrer Familie im Herkunftsland.

### **Arbeit mit dem Familiensystem**

Bei zwei jüngeren Kindern, die im Kinderschutz-Zentrum traumatherapeutisch unterstützt wurden, stellte sich zunehmend heraus, dass die Mütter selbst durch Erlebnisse im Zusammenhang mit der Flucht hoch belastet waren. Nachdem die Mütter an muttersprachliche Therapeutinnen weiter verwiesen werden konnten, zeigte sich jeweils auch eine deutliche Beruhigung bei den Kindern, so dass beide Kinderpsychotherapien beendet werden konnten. Ein Junge litt primär darunter, dass seine Familie sein – durch belastende Fluchterlebnisse verändertes – Verhalten als „verrückt“ einstufte. Indem ihm und der Familie Zusammenhänge zwischen Belastungen und Verhalten, zwischen Körper und Psyche erklärt wurden, konnte eine deutliche Entlastung erreicht werden. Aber auch im Heimatland verbliebene oder auf der Flucht verschollene oder verstorbene Familienmitglieder spielen für die Kinder und Jugendlichen eine immens wichtige Rolle und müssen im therapeutischen Prozess mit berücksichtigt werden. So entstehen bspw. Loyalitätskonflikte und Probleme, eine Beziehung zu Pflegeeltern oder auch Gleichaltrigen in Deutschland aufzubauen, wenn es doch auch eine „echte“ Familie in der Heimat gibt.

### **Krisenintervention**

Bei zwei Jugendlichen stellte sich jeweils schon in den ersten ein bis zwei Gesprächen heraus, dass sie sich jeweils aktuell in sehr krisenhaften Situationen mit Suizidalität bzw. aggressivem Verhalten befanden. Da der jeweilige Betreuungsbedarf im Rahmen des Kinderschutz-Zentrums nicht hätte aufgefangen werden können, wurden beide an die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche in Hannover weitervermittelt.

### **Weitervermittlung an Therapeut\*innen vor Ort**

Therapieanfragen kamen nicht nur aus Hannover, sondern auch aus dem weiteren Umkreis. Es wurden bis zu anderthalb Stunden Anfahrt in Kauf genommen, wenn vor Ort kein/e Therapeut\*in gefunden wurde. Da aber ein langer Anfahrtsweg auch eine Belastung (zeitlich, finanziell) ist und sich dadurch das Risiko für einen Therapieabbruch erhöht, wurden anfragende Familien, Pflegefamilien und pädagogische Fachkräfte auch darin unterstützt, Psychotherapeut\*innen vor Ort ausfindig zu machen oder es wurden zunächst Erklärungen gegeben, um das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen (was macht ein Kinderarzt, ein Psychotherapeut, eine sozialpsychiatrische Praxis, etc.).

### **Erfahrungen aus der therapeutischen Arbeit mit Dolmetscher\*innen**

Über die therapeutische Arbeit mit deutschsprechenden Familien hinaus entsteht in der Arbeit mit den geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien ein erhöhter organisatorischer Aufwand. Die Terminkoordination erfolgt nicht wie sonst zwischen Therapeutin und Patient\*in, sondern es muss zunächst die Finanzierung eines Dolmetschenden geklärt werden, der dann auch zusätzlich in der Terminplanung berücksichtigt werden muss. Bei den Therapieterminen benötigen Therapeutin und Dolmetscher\*in jeweils eine Vor- und Nachbesprechung zur besseren Abstimmung (wie oft muss die Therapeutin Pausen machen, damit Übersetzen gut möglich ist; hat der/die Dolmetschende Fragen zum Vorgehen oder zu Fachbegriffen, etc.). Aufgrund der zusätzlichen Zeit, die das Dolmetschen benötigt, muss sich die Therapeutin darauf einstellen, dass sie in einer Therapiestunde weniger Inhalte unterbringen kann, als es in der gleichen Sprache der Fall wäre.

### **Kooperationserfahrungen**

Bereits im Vorfeld des Projektes wurde eine Kooperationsvereinbarung mit Kargah e.V. geschlossen zur Bereitstellung von Dolmetscher\*innen für das Kinderschutz-Zentrum. Anfang 2017 fand ein weiteres Treffen mit den Mitarbeiter\*innen von Kargah e.V. statt, um zu klären, welche Dolmetscher\*innen ausschließlich für den Beratungsbereich des Kinderschutz-Zentrums tätig sein wollten und welche auch für den Bereich Therapie.

Anfang 2017 wurde Kontakt zum Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen (NTFN) in Hannover hergestellt. Das NTFN ist zentrale Anlaufstelle für die Therapieplatzvermittlung für Geflüchtete. Der Großteil der geflüchteten Mädchen und Jungen, die im Kinderschutz-Zentrum traumatherapeutische Unterstützung erhielten, wurde über das NTFN ans Kinderschutz-Zentrum weiterverwiesen. In 2017 fanden zwei Kooperationstreffen mit dem NTFN statt.

**Ausblick: Pläne für 2018**

Die Erfahrungen im ersten Jahr zeigten, dass neben längerfristigen therapeutischen Verläufen oftmals kürzere Prozesse zur Stabilisierung, Psychoedukation oder Krisenintervention zustande kommen. Dies hängt v.a. mit den unsicheren, wechselnden Lebenssituationen der Geflüchteten zusammen, die selbst oft nicht langfristig planen können (z.B. ein Sprachkurs beginnt, ihnen wird eine Wohnung in einem anderen Ort zugewiesen, oder der Ausbildungsplatz – von dem das Bleiberecht abhängt – wird wichtiger als die Therapie). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass nicht alle Therapieplätze im Kinderschutz-Zentrum langfristig belegt sind, sondern es immer wieder die Chance für neue Patient\*innen gibt, einen frei werdenden Therapieplatz zu bekommen. Wir freuen uns, dass wir in der Kooperation mit dem NTFN bei Bedarf auch direkt in deren „Kindersprechstunde“ mitarbeiten können. Das bedeutet, neue Klient\*innen werden ohne weitere zeitliche Verzögerung und mit weniger Informationsverlust vom NTFN ins Kinderschutz-Zentrum vermittelt. Das hat besonders für die betroffenen Kinder / Jugendlichen und Familien den Vorteil, dass sie Belastendes nicht mehrfach neu erzählen müssen und ohne einen zusätzlichen Vermittlungsschritt direkt die zukünftige Therapeutin kennenlernen. Daneben gibt es die Überlegung, ein Angebot für Dolmetscher\*innen zur Entlastung/ Psychohygiene anzubieten. Nicht zuletzt, da sie oft eigene Fluchtgeschichten haben, äußern viele der Dolmetscher\*innen Unterstützungsbedarf, um das Gehörte besser verarbeiten zu können.

**Traumapädagogik in Schulen**

Viele Kinder haben in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht schreckliche Dinge erlebt. Sie stammen aus einer anderen Lebenswelt mit einer anderen Sprache, anderen Normen und Strukturen. Sie müssen sich plötzlich in einer ihnen fremden Welt zurechtfinden ohne die Sprache zu sprechen, um Worte für den erlebten Schrecken finden zu können. Im Schulalltag begegnen die Fachkräfte seit einigen Jahren verstärkt Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen (z.B. Kriegs-, Trennungs-, Gewalt- oder Verlusterfahrungen) besondere Unterstützung benötigen. Sehr gut geeignet für den Umgang mit diesen Schüler\*innen ist das traumapädagogische Handwerkszeug: Die Traumapädagogik liefert neben dem theoretischen Wissen um die Entstehung und Symptome von Traumata eine differenzierte Methodenauswahl, die im Umgang mit traumatisierten Kindern angewandt werden kann. Wichtig ist im Kontext der Schule, dass die traumapädagogische Arbeitsweise keine Einführung in die psychotherapeutische Arbeitsweise ist, sondern an der Pädagogik ansetzt. Traumapädagogisches Wirken ist gekennzeichnet durch das Angebot stabiler, kontinuierlicher und alternativer Beziehungserfahrungen. Im traumapädagogischen Kontext steht die pädagogische Persönlichkeit daher mit im Fokus der Betrachtung, denn ein geschützter Entwicklungsraum des Kindes braucht einen geschützten Handlungsraum der Pädagog\*innen. Zudem wird die emotionale Stabilität der hochbelasteten Kinder auch gestärkt durch strukturelle Voraussetzungen des traumasensiblen Umfeldes, das wichtige Voraussetzung für die Schaffung eines „sicheren Ortes“ ist.

Das Projekt „Traumapädagogik in Schulen“ wurde an der Eleonore Goldschmid-Schule (früher IGS Mühlenberg) auch 2017 weitergeführt. Die Förderung ist auf insgesamt drei Jahre festgelegt. Um den Übergang von den Sprachlernklassen in die Regelklassen zu unterstützen, wurde eine Stabilisierungsgruppe für sieben Schüler\*innen (vier Mädchen und drei Jungen) aus dem Irak im Alter von 13 bis 16 Jahren durchgeführt. Hier konnten die Jugendlichen Ängste und Unsicherheiten thematisieren und Stabilisierungstechniken kennenlernen. Ziel war es, die Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen die Erfahrung zu vermitteln, nicht allein und isoliert zu sein, sondern Unterstützung sowohl durch Gleichaltrige als auch Erwachsene zu finden. Geleitet wurde die Gruppe von dem Sozialpädagogen der Eleonore Goldschmid Schule und einer Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums.

Um die an der Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte und Lehrer\*innen im Hinblick auf die besonderen Hilfestellungen, die traumatisierte Kinder und Jugendliche benötigen, zu unterstützen, wurden diese an vier Tagen zum Thema „Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen“ fortgebildet. Sie erlangten traumapädagogisches Grundwissen darüber, Anzeichen, Signale und Symptome zu erkennen und praktische Handlungsempfehlungen für den Schulalltag. In Bezug auf das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte wurde im Rahmen der Fortbildungen thematisiert,



dass es von großer Bedeutung ist, dass dieses konsequent, vorhersagbar und wiederholend und im sozialen Verhalten angemessen ist, also z. B. willkürliche Bestrafungen oder Überreaktionen von Seiten der pädagogischen Fachkräfte vermieden werden müssen. Insbesondere bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, ihnen in ihrem Alltag ein Gefühl von Wahl und Kontrolle zu vermitteln bei dem die Erwachsenen den Überblick behalten und den schützenden Rahmen gestalten, innerhalb dessen sich die Jugendlichen frei entfalten können. Die Gruppe der insgesamt 20 Fachkräfte bestand sowohl aus dem sozialpädagogischen Team als auch aus der didaktischen Leitung, der Berufsberatung und Lehrkräften.

#### **Ausblick: Pläne für 2018**

Nach dem Abschluss des Projekts an der Eleonore Goldschmid-Schule werden die Erfahrungen 2018 an einer Grundschule in Hannover in einem neuen Durchgang Anwendung finden.

### Kunst mit Kindern, die zu uns geflüchtet sind

Einen künstlerisch-kreativen Ansatz verfolgte ein weiteres Projekt, das wir auch 2017 in Kooperation mit der Jugend- und Kinderkreativschule Jukus e.V. umsetzen konnten. Unter dem Titel „Kunst mit Kindern, die zu uns geflüchtet sind“ haben erfahrene Dozent\*innen in der Flüchtlingsunterkunft in Gleidingen im Projektzeitraum an zehn Nachmittagen mit den Kindern gemalt und gezeichnet, Collagen erstellt, um diese in den Aufenthaltsräumen des Hauses auszustellen und die Kinder durch Wertschätzung zu stärken. Das Angebot konnte kontinuierlich 88 Kinder und Jugendliche erreichen.

#### Weitere Aktionen

**Bilderbuchkino-Nachmittage in der Stadtbücherei Laatzen:** Die Kinder und begleitenden Eltern haben die Bücherei und das vielfältige Angebot von Büchern in verschiedenen Sprachen kennengelernt. Die Kinder konnten am ersten Besuchstag eine Kiste mit Büchern in die Unterkunft mitnehmen.

**Herbstferien:** Täglich wurde in der Unterkunft ein kreatives Ferienprogramm für die und mit den Kindern veranstaltet. Backen und Kochen mit regionalen Produkten stand hier genauso auf dem Plan wie Besuche im Park der Sinne und dem „MitMachgarten“. Durch das Kennenlernen von sog. „SinnesStationen“ und das Mitmachen im Garten konnten neue Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen gesammelt werden.

**Töpferkurs:** Aus Ton und selbsthärtender Modelliermasse haben die teilnehmenden Kinder – nach Vorlagen aus Büchern oder frei ihrer Phantasie überlassen – ihre Modelle unter Anleitung entwickelt und umgesetzt. An zehn Nachmittagen entstanden so Fabelwesen, Puppen und kleine Gebrauchsgegenstände, die die Kinder mitnehmen konnten – für sich oder als Geschenke für ihre Eltern und Geschwister.

Ziel dieser Angebote war es, dass die Kinder und Jugendlichen nach ihrer belastenden Flucht zur Ruhe zu kommen, ihre Umgebung erkunden, Spaß haben und das, was sie erleben, bildhaft ausdrücken. Sich selbst auszudrücken mit kreativen Gestaltungsmöglichkeiten entlastet, ermöglicht einen positiven Blick auf die jetzige Situation und bringt einfach Freude, etwas Schönes zu erschaffen. Die Kinder entwickelten Vertrauen in sich selbst, knüpften neue Kontakte, erlebten die Kultur des Landes, in das sie geflüchtet sind und verbesserten deutlich ihre Sprachkenntnisse.

#### **Ausblick**

Wir freuen uns, dass auch 2018 die „Kunst mit Kindern, die zu uns geflüchtet sind“ gefördert wird und fortgesetzt werden kann.

# wir danken

## **für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover**

- ... der Hannoverschen Kartonagenfabrik, Weltkindertag Hannover e.V., der Tebis AG und der Gebrüder Schmidt GmbH & Co. KG, stellvertretend den Schülersprecher\*innen der Wilhelm-Raabe-Schule Hannover, Frobenius, Bürger & Partner und vielen weiteren Spender\*innen
- ... den Mitarbeiter\*innen des Heise Verlags für die bunten Weihnachtspäckchen
- ... dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover
- ... den Richter\*innen, Staatsanwält\*innen, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

## **für die fachliche und verbandliche Heimat**

- ... der BAG der Kinderschutz-Zentren
- ... dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V.
- ... den Kooperationspartnern bei der Fortbildungsinitiative 2017

## **für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons**

- ... den freiwilligen Mitarbeiter\*innen am Kinder- und Jugendtelefon und bei der Online-Beratung für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... der Nord Holding Stiftung e.V. für die starke finanzielle Unterstützung
- ... Kustom Kings Hannover für die finanzielle Unterstützung der nächsten Ausbildungsgruppe

## **für das Angebot des Begleiteten Umgangs**

- ... den freiwilligen Mitarbeiter\*innen, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind

## **für die Kollegialität und Unterstützung**

- ... Homann Güner Blum Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover, für die technische Kompetenz
- ... allen Engagierten in Niedersachsen

## **für ihre wunderbaren Bilder für unseren Jahresbericht**

- ... Paula und Marten

# das Team

## des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2017

### **Katrin Adam**

Dipl. Sozialpädagogin/  
Sozialarbeiterin, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeutin  
(Verhaltenstherapie), Fachkraft  
gemäß §8a SGB VIII  
*Schwerpunkte:*  
Traumatherapeutische Hilfen  
für Kinder und Jugendliche mit  
Fluchterfahrung  
E-Mail:  
adam@ksz-hannover.de

### **Belinda Kattenbusch**

Sekretariat  
kaufmännische Ausbildung  
*Schwerpunkte:*  
Koordination und  
Büroorganisation  
E-Mail:  
kattenbusch@ksz-hannover.de

### **Christoph Löneke**

Dipl. Sozialpädagoge/Sozial-  
arbeiter, Fachkraft gemäß  
§8a SGB VIII, NLP Master  
*Schwerpunkte:*  
Beratung und Fachberatung  
bei Gewalt an Mädchen und  
Jungen, Häusliche Gewalt,  
Koordinierte Hilfen für Kinder  
und Jugendliche bei häuslicher  
Gewalt, Kindergruppen,  
Qualifizierung von Fachkräften  
*Gremien:*  
HAIP-Arbeitsgemeinschaft  
Kinder, Fachausschuss der  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
(BAG) der Kinderschutz-Zentren,  
Fach-AG nach §78  
E-Mail:  
loeneke@ksz-hannover.de

### **Ulrike Minar**

Dipl. Soz. Wiss., Traumaberaterin,  
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII,  
Psychotherapeutin HPG  
*Schwerpunkte:*  
Traumapädagogik in Schulen  
E-Mail:  
minar@dksb-nds.de

### **Petra Lorenz**

Dipl. Pädagogin, Kreative  
Kindertherapeutin, Fachkraft  
gemäß §8a SGB VIII  
*Schwerpunkte:*  
Beratung und Fachberatung bei  
Gewalt an Mädchen und Jungen,  
Kinder- und Jugendtelefon (KJT),  
Qualifizierung von Fachkräften  
zum Schutzauftrag  
*Gremien:*  
Nordpoltreffen der Kinderschutz-  
Zentren, Arbeitstreffen und  
Fachausschuss Qualitätssicherung  
von Nummer gegen Kummer e.V. /  
LAG-Treffen der niedersächsischen  
Kinder- und Jugendtelefone  
E-Mail:  
lorenz@ksz-hannover.de

### **Antje Möllmann**

Geschäftsführerin, Dipl. Soz.  
Pädagogin, Sozialmanagement,  
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII  
Geschäftsführung des Kinder-  
schutz-Zentrums in Hannover  
sowie des Trägers, Deutscher  
Kinderschutzbund, Landes-  
verband Niedersachsen e.V.  
Finanzplanung,  
Personalentwicklung,  
Konzeptentwicklung,  
Außenvertretung  
*Gremien:*  
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)  
der Kinderschutz-Zentren  
E-Mail:  
moellmann@dksb-nds.de

### **Nils Neumann**

Dipl. Pädagoge  
*Schwerpunkte:*  
Begleiteter Umgang  
E-Mail:  
neumann@ksz-hannover.de

### **Julia Spacek**

Dipl. Sozialwissenschaftlerin  
*Schwerpunkte:*  
Fortbildungsplanung  
E-Mail:  
spacek@ksz-hannover.de

### **Miriam Wietgrefe**

(in Elternzeit)  
Dipl. Soz. Pädagogin/  
Sozialarbeiterin  
*Schwerpunkte:* Begleiteter  
Umgang  
E-Mail:  
wietgrefe@ksz-hannover.de

### **Helga Willmann**

Dipl. Pädagogin, Integrative  
Sozialtherapeutin mit Schwer-  
punkt Familientherapie, Fachkraft  
gemäß §8a SGB VIII, NLP Master  
*Schwerpunkte:*  
Beratung und Fachberatung bei  
Gewalt an Mädchen und Jungen,  
Qualifizierung von Fachkräften  
*Gremien:*  
Fachgremium Sexualisierte  
Gewalt gegen Kinder  
Fachausschuss der  
Bundesarbeits-  
gemeinschaft (BAG) der Kinder-  
schutz-Zentren  
E-Mail:  
willmann@ksz-hannover.de

### **Birgit Würdemann**

Germanistin/Anglistin M.A.,  
Journalistin  
*Schwerpunkte:*  
Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail:  
wuerdemann@dksb-nds.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 05 11 – 374 34 78 . Telefax: 05 11 – 374 34 80 . E-Mail: [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de) . [www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de)

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01

BIC: BFSWDE33HAN

Mitglied in der BAG der Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.